

## Bekanntmachung

### über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 43 „Hafenparkplatz Koppelwiesen“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Jordanstraße  
Im Osten: durch angrenzende Waldflächen und das „Hotel Marks Garni“  
Im Süden: durch den Boddendeich und den Wasserwanderrastplatz am Bodden  
Im Westen: durch angrenzende Wiesenflächen

Gemarkung: Zingst

Flur: 6

Flurstück: diverse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Gemeindevertreterversammlung am 21.09.2023 die Vorentwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 43 „Hafenparkplatz Koppelwiesen“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Mit diesem Bebauungsplan wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Weiterentwicklung des bestehenden Parkplatzes

Die Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 43 „Hafenparkplatz Koppelwiesen“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) und der Begründung, liegen innerhalb des Zeitraumes

#### **Vom 10.10.2023 bis einschließlich zum 09.11.2023**

in der Gemeindeverwaltung Zingst, Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst (Eingangsbereich im Erdgeschoss) in der Zeit von

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Außerdem können die oben genannten Vorentwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 43 „Hafenparkplatz Koppelwiesen“ und der Inhalt dieser Bekanntmachung während der Auslegungsfrist auf dem nachfolgenden Link zum Geodatenportal der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst ([https://www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/geodaten/#plan\\_id=43](https://www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/geodaten/#plan_id=43)) sowie unter der Internetadresse [www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/bekanntmachungen/](http://www.gemeinde-zingst.de/buergerservice/bekanntmachungen/) in der Rubrik Bau- und Liegenschaftsamt sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>) eingesehen werden.

Der Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist der Vorentwurfsunterlagen in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst sowie im Internet Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidene Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Des Weiteren können während der vorher genannten Auslegungsfrist Stellungnahmen zu den Vorentwurfsunterlagen abgegeben oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgetragen werden.

Hinweise zum Datenschutz unter: [www.gemeinde-zingst.de/datenschutz/](http://www.gemeinde-zingst.de/datenschutz/)

Zingst, den 22.09.2023

- Siegel -

Christian Zornow  
Bürgermeister

Übersichtsplan

